

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Straßenverkehrsvorhaben im Landkreis Calw**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt sie im Hinblick auf eine Abstufung der Bundesstraße B 28 zur Landesstraße ein?
2. In welchem Zeithorizont und unter welchen weiteren Voraussetzungen, wie beispielsweise die Fertigstellung der B 28 a, soll die Abstufung erfolgen?
3. Ist sie bereit, der Region Garantien zum Zustandserhalt einer abgestuften B 28 zu geben?
4. Welche Aus- und Neubauvorhaben mit welchem Zeithorizont gibt es im Landkreis Calw im Bereich des Landesstraßenbaus und welche kommunalen Straßenbauvorhaben werden nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz gefördert?
5. Aus welchen Gründen ist eine zeitgleiche Sanierung der Ortsdurchfahrt Iselshausen mit dem Ausbau der Landesstraße 353 zwischen Unterschwandorf und Iselshausen unterblieben?
6. Ist sie bereit, den Ausbau der Landesstraße 353 vorzuziehen, um eine Überschneidung von Baumaßnahmen im Jahr 2016 zu verhindern, die zu erheblichen Erschwernissen im Straßenverkehr führen könnte?

01. 04. 2015

Dr. Rülke FDP/DVP

## Begründung

Im Kreis Calw ist die B 28 die bedeutende West-Ost-Achse. Würde diese zur Landesstraße abgestuft, stünde eine verminderte Bedeutung zu befürchten. Deshalb haben sich die Region, der Landkreis, die IHK, die Kreishandwerkerschaft und zahlreiche Gemeinden einmütig für den Erhalt als Bundesstraße ausgesprochen. Die Haltung der Landesregierung hierzu sowie zu möglichen Szenarien soll dargestellt werden. Ebenso wird seitens der Raumschaft ein vorgezogener Beginn des Ausbaus der Landesstraße 353 gefordert, weil bei dem bisher geplanten Realisierungszeitraum eine Kollision mit weiteren Vorhaben befürchtet wird. Hieraus folgten erhebliche verkehrliche Beeinträchtigungen.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 Nr. 2-3941.0-CW/56 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Welche Haltung nimmt sie im Hinblick auf eine Abstufung der Bundesstraße B 28 zur Landesstraße ein?*

Entsprechend § 2 FStrG und § 3 i. V. m. § 6 StrG ergibt sich die Einstufung einer Straße aus deren Verkehrsbedeutung. Ändert sich die Verkehrsbedeutung, so muss die Straße entsprechend auf- oder abgestuft werden. Dies ist aus Sicht der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen bei der bisherigen B 28 der Fall. Aus diesem Grund soll der Streckenzug umgestuft werden.

Nach den Vorgaben des Bundes soll die B 28 zukünftig über Rottenburg führen. Das Gesamtkonzept ist seit dem 6. Oktober 2005 mit dem Bund abgestimmt.

### *2. In welchem Zeithorizont und unter welchen weiteren Voraussetzungen, wie beispielsweise die Fertigstellung der B 28 a, soll die Abstufung erfolgen?*

Es ist vorgesehen, die B 28 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer Landesstraße abzustufen. Zudem soll die derzeitige L 370 zwischen Schopfloch und Horb zur B 28 a umgewidmet werden. Bis dahin soll der Umbau der sog. Kegelhofkreuzung bei Horb zu einem Kreisverkehr und der dreistreifige Ausbau der B 28 bei Herrenberg abgeschlossen sein.

### *3. Ist sie bereit, der Region Garantien zum Zustandserhalt einer abgestuften B 28 zu geben?*

Seit 2013 werden die Erhaltungsmittel in Baden-Württemberg entsprechend dem Bedarf und der Dringlichkeit eingesetzt. Auf Basis der Kriterien Straßenzustand (erfasst durch die Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen in Baden-Württemberg, ZEB) hat die Straßenbauverwaltung eine Dringlichkeitsliste erstellt. Die Verteilung der Haushaltsmittel an die Regierungspräsidien erfolgt prozentual gemäß den Kriterien Straßenzustand, Verkehrsbelastung und Verkehrsfläche. So wird sichergestellt, dass die schlechtesten Straßen als erstes saniert werden und somit die Haushaltsmittel effizient verwendet werden. Wie alle anderen Landesstraßen wird die Straßenbauverwaltung die zur Landesstraße abgestufte B 28 entsprechend ihrer Sanierungsdringlichkeit, die sich aus Zustand und Verkehrsbelastung ergibt, bei den zukünftigen Erhaltungsprogrammen berücksichtigen.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*4. Welche Aus- und Neubauvorhaben mit welchem Zeithorizont gibt es im Landkreis Calw im Bereich des Landesstraßenbaus und welche kommunalen Straßenbauvorhaben werden nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz gefördert?*

L 351, Meisterntunnel Bad Wildbad  
Bauliche und betriebstechnische Nachrüstung

Kosten: 28 Mio. €  
Länge: 400 m  
Stand: BA 1 (betriebstechnische Nachrüstung): fertiggestellt  
BA 2 (bauliche Nachrüstung): im Bau seit Januar 2015

Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer/-innen zu erhöhen, werden im Meisterntunnel bei Bad Wildbad verschiedene, für einen sicheren Tunnelbetrieb notwendige Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen nachgerüstet und zusätzliche Fluchtwege hergestellt. Im ersten Schritt wurden bereits betriebstechnische Nachrüstungen vorgenommen. Derzeit erfolgt die bauliche Nachrüstung durch den Bau eines Rettungstollens.

L 353, Ausbau zwischen Haiterbach-Unterschwandorf und Nagold-Iselshausen

Kosten: 5,0 Mio. €  
Länge: 3,2 km

Die Bauausführungsplanung befindet sich derzeit in der Endabstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Sobald die Ausführungsplanung vorliegt, kann die Ausschreibung der Bauarbeiten veranlasst werden. Die Ausschreibung wird aufgrund der Kosten jedoch voraussichtlich europaweit erfolgen müssen, was gewisse Vorlaufzeiten in Anspruch nimmt. Der Baubeginn ist daher erst im Frühjahr 2016 vorgesehen.

L 353, Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterschwandorf

Kosten: 0,55 Mio. €

Die Maßnahme ist im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan enthalten und zur Umsetzung nach 2019 vorgesehen. Bisher liegt noch keine Planung vor. Im Übrigen ist die Landesstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt bereits größtenteils ausgebaut.

Folgende kommunale Straßenbauvorhaben werden nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz gefördert:

- Änderung der Sicherungstechnik am BÜ Bernbacher Straße K 4331 in Bad Herrenalb
- K 4334, Ausbau Altensteigdorf-Ettmannsweiler
- K 4339, Ausbau zwischen Egenhausen und Walddorf
- K 4346, Bahnübergangsbeseitigung Iselshausen
- K 4339, Umgehung Rohrdorf

*5. Aus welchen Gründen ist eine zeitgleiche Sanierung der Ortsdurchfahrt Iselshausen mit dem Ausbau der Landesstraße 353 zwischen Unterschwandorf und Iselshausen unterblieben?*

Eine zeitgleiche Ausführung der Sanierungsarbeiten in Iselshausen mit dem Ausbau der L 353 zwischen Iselshausen und Unterschwandorf ist nicht möglich, da der Abschluss der baureifen Planung für die Ausbaumaßnahme zwischen Iselshausen und Unterschwandorf erst jetzt unmittelbar bevorsteht. Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes der Fahrbahn und der Waldachbrücke sowie einer nicht mehr standsicheren Stützwand in Iselshausen ist ein weiterer Aufschub der Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt aber nicht mehr vertretbar. Auch die Stadt Nagold, deren Leitungsnetz in der Landesstraße marode und dringend erneuerungsbedürftig ist, unterstützt eine umgehende Sanierung der Ortsdurchfahrt.

*6. Ist sie bereit, den Ausbau der Landesstraße 353 vorzuziehen, um eine Überschneidung von Baumaßnahmen im Jahr 2016 zu verhindern, die zu erheblichen Erschwernissen im Straßenverkehr führen könnte?*

Es sind keine sich überschneidenden Baumaßnahmen vorgesehen. Das Vorziehen des Ausbaus der Landesstraße 353 ist aus den unter Punkt 4 genannten Gründen nicht möglich.

Dr. Splett

Staatssekretärin